

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr

**Vorlage Nr. 18/403 L/S
für die Sitzung der Deputationen für Wirtschaft, Arbeit und Häfen (L/S)
am 14. August 2013**

und

**Vorlage Nr. 18/282 L/S
für die Sitzung der Deputationen für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung und Energie (L/S)
am 22. August 2013**

EFRE-Programm 2007-2013

Umgestaltung des Platzes Fangturm

A. Problem

Im Jahr 2007 ist der Bereich der „Oberen Schlachte“ im Bereich zwischen Bürgermeister-Smidt-Brücke und dem Standort Radio Bremen als Standort insbesondere für die Kreativ- und Medienwirtschaft des Stephaniviertels umgestaltet worden. Diese Maßnahme wurde finanziert aus dem aktuellen „EFRE-Programm 2007-2013“ und kann als weiterer Baustein der Umgestaltung der gesamten „Unteren Schlachte“ sowie der „Oberen Schlachte“ zwischen 1. Schlachtpforte und Bürgermeister-Smidt-Brücke Ende der 1990er Jahre gesehen werden. Unmittelbar an die „Obere Schlachte“ (Bereich Stephaniquartier) angrenzend liegt der Platz „Fangturm“. Er ist bisher nicht umgestaltet worden und der funktionale und städtebauliche Verbesserungsbedarf ist deutlich sichtbar. Der jetzige Zustand wird zunehmend zu einem die dortigen positiven Entwicklungen behindernden Faktor, so dass der Stadtplatz nunmehr aufzuwerten und eine attraktive Wegeverbindung zum innovativen Milieu des Stephaniviertels zu schaffen ist.

B. Lösung

Der als Parkplatz und Wochenmarkt genutzte Stadtplatz soll entsprechend der neu gestalteten „Oberen Schlachte“ umgebaut werden. Damit wird erreicht, dass

die Attraktivität in den Bereichen Untere und Obere Schlachte auch auf den Bereich des Platzes Fangturm erweitert werden kann.

Der Standort wird durch die Attraktivierung der insgesamt ca. 1.700 m² großen Platzfläche insgesamt gestärkt. Damit kann sich das Quartier sowohl für urbanes Wohnen als auch als innovativer Wirtschaftsraum, insbesondere im Bereich der Kreativ- und Medienwirtschaft, weiterprofilieren. Das Entwicklungspotential des Gebietes ist hoch, es ist mit seiner Lage direkt an der Altstadt und der Weser/Schlachte und in guter Anbindung zur Überseestadt prädestiniert für eine weitergehende Inwertsetzung. Damit verbunden sind Chancen, die wirtschaftliche Struktur zu verbessern und die Zahl der Arbeitsplätze zu erhöhen.

Die derzeitigen privaten Bautätigkeiten im südlichen Stephaniviertel (Hotelneubau in unmittelbarer Nähe zum Fangturm) sowie im Abbentorswallquartier ("Stadterrassen": zwei Mehrfamilienhäuser im Bau, ein weiteres in Planung) würden damit flankiert und voraussichtlich weitere private Bauinvestitionen nach sich ziehen.

Durch die Umgestaltung entsteht eine attraktive Wegeverbindung sowohl in Längsrichtung, entlang der Schlachte als Verbindung Innenstadt - Stephaniviertel - Überseestadt, als auch in Querrichtung, zwischen der Weser und dem vorderen Stephaniquartier/Brill.

Die bisherigen Planungsüberlegungen mit Stand einer Vorplanung sehen vor, die Platzfläche an den Ost- und Westseiten um jeweils zwei Meter zu verbreitern, so dass eine erweiterte Aufstellfläche für den Wochenmarkt erreicht wird. Die Fahrbahnbreiten östlich und westlich werden dabei optisch von sechs auf vier Meter reduziert. Im östlichen Platzbereich ist bereits eine Einbahnstraße (Richtung Norden) eingerichtet, dies wird derzeit auch für den westlichen Platzbereich geprüft (dann Richtung Süden), so dass der Platz dann entgegen des Uhrzeigersinns umfahren werden könnte. Die Platzkanten könnten durch einen niedrigen Bordstein (3-5 cm Höhe), wie im gesamten Viertel „Obere Schlachte“ markiert werden. Die Gesamtbreite von elf Metern (Parkplatz plus Fahrbahnen) bleibt erhalten.

Um die Überlebensfähigkeit der hochgewachsenen Bäume weitestgehend sicherzustellen, sollen zudem die Baumscheiben vergrößert werden. Dadurch würden sechs der aktuell 30 vorhandenen Parkplätze entfallen. Die Baumscheiben werden wie im gesamten Bereich der „Oberen Schlachte“ (z. B. vor dem „Weserhaus“ von

Radio Bremen) rechteckig und großflächiger angelegt, zudem wird die Formensprache aus dem umgestalteten Bereich der „Oberen Schlachte“ auch für den Platz „Fangturm“ übernommen. Dazu gehören u.a. auch die für das Gebiet inzwischen typischen breiten und teilweise abgesenkten Bordsteinplatten. Diese aktuellen Planungsüberlegungen sind im Einzelnen in den Anlagen 1 und 2 aufgeführt, die vorläufige Kostenannahme beläuft sich einschließlich Planungskosten auf rund 510.000 €.

Beim einmal pro Woche stattfindenden „Bauernmarkt“ (Organisation durch Großmarkt Bremen GmbH) handelt es sich um den einzigen weiteren Wochenmarkt neben dem auf dem Domshof in der Bremer Altstadt. Er spricht vorzugsweise Kunden an, die im westlichen Innenstadtbereich bzw. im Stephaniviertel wohnen oder arbeiten. Mit den Marktbeschickern soll zudem über ein neues Aufstellkonzept gesprochen werden, so dass sich der Wochenmarkt nach außen öffnet. Möglich wäre diese Öffnung beispielsweise durch eine Ausweitung des Marktes auch auf Teilbereiche des westlich liegenden Bürgersteiges. Derzeit präsentiert sich der Markt sehr isoliert durch eine geschlossen erscheinende Wagenburg. Insgesamt wird durch die Umgestaltung des Platzes auch eine Stärkung des Wochenmarktes erreicht.

Der derzeitige Zweck des Platzes (Durchgang zur Weserpromenade, Wochenmarkt und Parkplatz) soll weiterhin erhalten bleiben.

Eine Umsetzung der Maßnahme im Jahr 2014, also vor Ende des EFRE-Programmes, ist derzeit noch möglich. Für die weitere Konkretisierung der Planung werden bis zu 65.000 € benötigt. Für die bauliche Umsetzung werden bis zu 445.000 € bereit gestellt.

Der Beirat Mitte hat in seiner Sitzung des Bauausschusses am 10. Juni 2013 dem Projekt zugestimmt. Auch die Großmarkt Bremen GmbH hat zugestimmt.

Die Beteiligung der Träger Öffentlicher Belange erfolgt im Anschluss an die politische Abstimmung und in enger Kooperation mit dem Amt für Straßen und Verkehr.

Die „kostenreduzierenden Standards im Tiefbau“ werden eingehalten.

C. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Das Projekt wird gefördert aus dem EU Programm EFRE 2007-2013 aus Mitteln des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen. Für die Maßnahme wird eine Summe von bis zu € 510.000 bereitgestellt, eine Summe von bis zu 35.000 € wird in diesem Jahr benötigt, der Rest in Höhe von bis zu 475.000 € im kommenden Jahr 2014.

Das Projekt wird bei der Haushaltsstelle 3754/891 20-2, Zuschüsse für attraktivitätssteigernde Maßnahmen, umgesetzt. 2013 wird der Mittelbedarf i.H.v. 35.000 € aus dem EU-Programm EFRE 2007 – 2013 – investiv - bereitgestellt. Für das Jahr 2014 müssen die vom Land Bremen aus dem EFRE-Programm bereitgestellten Mittel i.H.v. 475.000 € durch eine zusätzliche Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 3754/891 20-2 abgesichert werden. Der Antrag ist als Anlage 4 der Vorlage beigefügt.

Eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung nach § 7 LHO VV (Prognos-Bewertungstool) liegt als Anlage 3 bei, demnach führt die Berechnung nach Länderfinanzausgleich (LFA) zu einem Minus von ca. 218 T€ im Jahr 2014 (vor LFA ca. minus 205 T€). Die Umgestaltung eines Stadtplatzes ist nicht mit einer Berechnung der gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen zu rechtfertigen. Die Maßnahme ist eher als Beitrag zur Stadtentwicklung und zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität im Quartier sowie als Verbesserung von Wegebeziehungen zu sehen. Durch die Umgestaltung wird das Quartier insgesamt gestärkt und damit auch die vorhandenen Arbeitsplätze gesichert – dies gilt auch für den Wochenmarkt.

Bei der Planung und Materialwahl hat man eine bequeme Begehbarkeit und Befahrbarkeit mit Kinderwagen, Rollatoren etc. berücksichtigt. Diese gute Nutzbarkeit kommt Frauen als auch Männern gleichermaßen zugute.

D. Negative Mittelstandsbeeinträchtigung

Die Prüfung nach dem Mittelstandsförderungsgesetz hat keine qualifizierte (negative) Beeinträchtigung für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen ergeben.

E. Beschluss

Die Deputationen für Wirtschaft, Arbeit und Häfen nehmen die Planung für eine Umgestaltung des Platzes „Fangturm“ zur Kenntnis und stimmen dem weiteren Verfahren zu. Sie stimmen der Finanzierung der Gesamtkosten in Höhe von € 510.000 aus dem EFRE-Programm (2007-2013) zu.

Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmt der Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung (VE) i.H.v. 475.000 € bei der Haushaltstelle 3754/891 20-2, Zuschüsse für attraktivitätssteigernde Maßnahmen, für das Jahr 2014 zu. Zum Ausgleich der benötigten VE wird die entsprechende VE der Haushaltstelle 3754/884 10-9, Zuführung an das SV Gewerbeflächen (Veranstaltungsflächen) – investiv -, in der erforderlichen Höhe herangezogen.

Die Deputationen für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie nehmen die Planung für eine Umgestaltung des Platzes „Fangturm“ zur Kenntnis und stimmen der Umsetzung zu.

Anlagen:

Anlagen 1 & 2: Vorplanung Fangturm

Anlage 3: Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU)-Übersicht mit Prognos-Tool

Anlage 4: VE-Antrag

Anlage 5: Erklärung nach Artikel 131a LV



Legende:

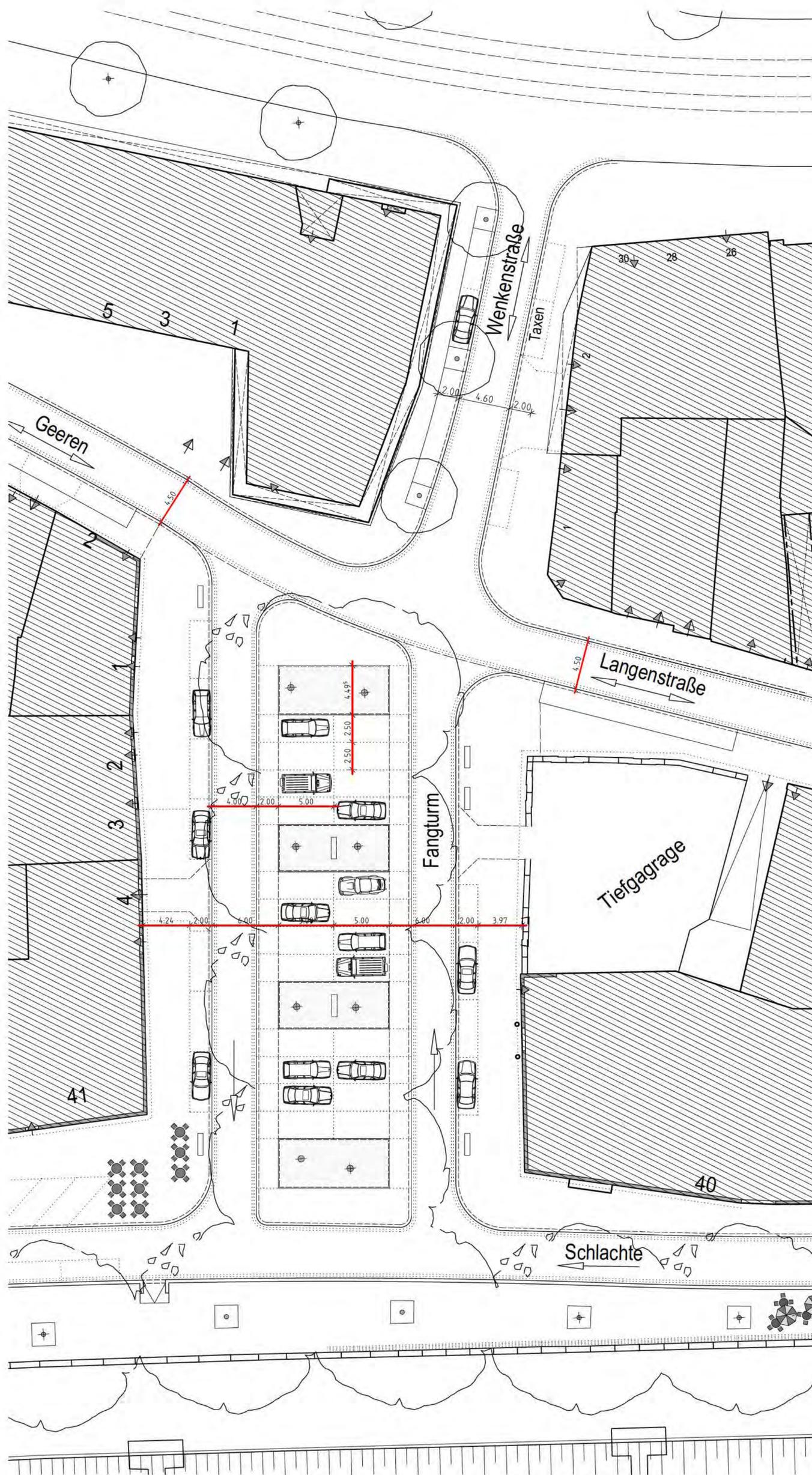
- ① Saumstreifen
Material: Granit-Kleinpflaster
Format: 9/9 cm
Farbe: grau-meliert
Verlegung: wilder Verband, >= 30 cm breit
- ② Gehweg
Material: Granit-Platten
Format: 40 / 60 / 8 cm
Farbe: grau-meliert
- ③ Rundbord
Material: Granit
Format: 25 / 30 / 80-120cm [H/B/L]
Farbe: grau-meliert
Vorstand: 6 cm Vorstand
- ④ Rinne
Material: Granit-Platten
Format: 20 / 30 / 12 cm
Farbe: grau-meliert
Verlegung: zwei versetzte Läuferreihen, mit Einlauf
- ⑤ Fahrbahn
Material: Granit-Platten
Format: 20 / 30 / 12 cm
Farbe: grau-meliert
Verlegung: halber Verband
- ⑥ Park-/Platzfläche
Material: Granit-Platten
Format: 20 / 30 / 12 cm
Farbe: grau-meliert
Verlegung: halber Verband
- ⑦ Baumscheibe
eingefasst durch Granit-Borde
Wassergebundene Decke
Farbe: ocker
- ⑧ Litfaßsäule

Anlage 1

Datum	Art der Änderung	Name

Kreikenbaum Heinemann  GmbH & CO. KG	Architekten und Ingenieure für Stadt-, Landschafts- und Freiraumplanung	Langenstraße 50	Ernst-Thälmann-Straße 9
		28195 Bremen	06526 Sangerhausen
		04 21-3 76 22 07 fon	0 34 64-57 30 46 fon
		04 21-3 76 22 09 fax	0 34 64-57 96 20 fax
		www.kreikenbaum.eu	info@KundH.eu

Projekt	638 Bremen Fangturm		
Auftraggeber	Senator für Bau, Umwelt und Verkehr		
Ort	Bremen		
Plan/Inhalt	Entwurf - Übersicht Fangturm		
Massstab	1:250	Bearbeitet	TK/SB
Blattgröße	s. u.	Datum	31.07.2013
Proj./Blatt Nr.	638-10 Entwurf - Übersicht Fangturm		



Datum	Art der Änderung	Name

Kreikenbaum Heinemann  GmbH & CO. KG	Architekten und Ingenieure für Stadt-, Landschafts- und Freiraumplanung	Langenstraße 50 28195 Bremen 04 21-3 76 22 07 fon 04 21-3 76 22 09 fax	Ernst-Thälmann-Straße 9 06526 Sangerhausen 0 34 64-57 30 46 fon 0 34 64-57 96 20 fax
	www.kreikenbaum.eu	info@KundH.eu	

Projekt	638 Bremen Fangturm		
Auftraggeber	Senator für Bau, Umwelt und Verkehr		
Ort	Bremen		
Plan/Inhalt	Vorentwurf - Übersicht Fangturm / Variante 1		
Massstab	1:250	Bearbeitet	TK/SB
Blattgröße	s. u.	Datum	03.06.2013
Proj./Blatt Nr.	638-8 Übersicht Fangturm / Variante 1		

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage : 18/403-L/S

Datum : 17.07.2013

Stand: 22.12.11

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Umgestaltung des Platzes Fangturm (EFRE 2007-2013)

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit **betriebswirtschaftlichen**
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse Risikoanalyse für ÖPP/PPP Sensitivitätsanalyse Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung : 2013

Betrachtungszeitraum (Jahre): 3 Unterstellter Kalkulationszinssatz: 3,6

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1		
2		
n		

Ergebnis

Nutzen-Kosten-Analyse nach Prognos-Bewertungstool

Zur quantitativen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung nach § 7 LHO VV ist das Prognos-Bewertungstool eingesetzt worden, für das in diesem Fall nur die Parameter Bauinvestitionen und dadurch bewirkte Sicherung von Arbeitsplätzen berücksichtigt werden konnten. Diese Berechnung führt nach Länderfinanzausgleich (LFA) zu einem Minus von ca. 218 T€ im Jahr 2014 (vor LFA ca. minus 205 T€).

Die Umgestaltung eines Stadtplatzes ist nicht mit einer Berechnung der gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen zu rechtfertigen. Die Maßnahme ist eher als Beitrag zur Stadtentwicklung und zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität im Quartier sowie als Verbesserung von Wegebeziehungen zu sehen. Durch die Umgestaltung wird das Quartier insgesamt gestärkt und damit auch die vorhandenen Arbeitsplätze gesichert – dies gilt auch für den Wochenmarkt.

Weitergehende Erläuterungen

--

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. 2015	2.	n.
---------	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Kennzahl
1	Überprüfung der tatsächlichen Kosten / Verwendungsnachweisprüfung	
2		
n		

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

--



BewertungsTool: Nachhaltige Ausgaben und Investitionen



Berechnungsgrundlagen

bitte die rot umrandeten Felder ausfüllen

Parameter	Projektbezeichnung	<input type="text" value="Umgestaltung des Platzes Fangturm"/>	
	Anfangsjahr der Nutzen-Kosten-Tabelle (JJJJ)	<input type="text" value="2013"/>	
	Arbeitsplatzdichte bei Gewerbeflächen (AP/ha)	<input type="text" value="230"/>	Laden- und Bürofläche:230, Dienstleistungsgewerbe:135-320, Verarbeitendes Gewerbe, Handel, Verkehr:50-80, Verkehrsgewerbe:35, Hafennahe Nutzung:15
	Dimension (1000, 1000000) bei Bedarf ändern	<input type="text" value="1.000"/>	wenn möglich bei Tausend belassen.
	Dimensionsbezeichnung(T, Mio.)	<input type="text" value="1.000 €"/>	
	Währung (€)	<input type="text" value="€"/>	
	Welche Anlage wird verwendet? Bitte "x" eintragen		
	Anlage Tourismus	<input type="text"/>	
	Anlage Gewerbe	<input type="text" value="x"/>	

Vorgaben	Realzinssatz (%)	3,6 %	<u>Quellen:</u>
	Fiskalische Wirkungen pro Arbeitsplatz (€/AP)	3666 €	Mittlere Zinsdifferenz aus Nominalzinssatz und verschiedenen Preisindizes (Stand: 9.10.2012)
	pro Jahr	961 €	Veränderung der Steuern (vor LFA); SfF Stand 10/2012; Steuerschätzung Mai 2012 für 2012
	Zusätzliche Arbeitsplätze (Hoch- und Tiefbau) pro 1 Mio. € zusätzliche Endnachfrage	9,6	Veränderung der Steuern (nach LFA)
	Zusätzliche Arbeitsplätze (Dienstleistungen) pro 1 Mio. € zusätzliche Endnachfrage	13,3	Prof. Schaefer, Input-Output-Modell für Bremen, 1993 Stand: 2010
	Regionalmultiplikator (Vorleistung: 1,3 * Einkommen: 1,1)	1,4	Prof. Schaefer, Input-Output-Modell für Bremen, 1993 Stand: 2010
	Durchschnittliche Ausgaben eines Tagesgastes in Bremen-Stadt ohne Übernachtung	33,7 €	Prof. Schaefer, Input-Output-Modell für Bremen, 1993
	Durchschnittliche Tagesausgaben eines Übernachtungsgastes in Bremen-stadt einschl. Übernachtungskosten	186,1 €	dwif - Deutsches Wirtschaftswissenschaftliche Institut für Fremdenverkehr e.V.: Wirtschaftsfaktor Tourismus - Bremen (Daten für das Jahr 2011)
	Mangels spezifischer Daten auch in Bremerhaven anzusetzen.		dwif - Deutsches Wirtschaftswissenschaftliche Institut für Fremdenverkehr e.V.: Wirtschaftsfaktor Tourismus - Bremen (Daten für das Jahr 2011)



BewertungsTool: Nachhaltige Ausgaben und Investitionen



Anlage Tourismus

Umgestaltung des Platzes Fangturm

		Realisierungs-/ Nutzungsjahr																		
1000 €		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	
Fiskalische Wirkungen	während der Bauphase																			
	Summe der Nettoausgaben (nominal)	35	475	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	entspricht rechnerischen AP	0,3	4,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
	Haushaltseffekte vor LFA	1	17	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	Haushaltseffekte nach LFA	0	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	Betreiber-gesellschaft																			
	Beschäftigtenzahl																			
	Haushaltseffekte vor LFA	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Haushaltseffekte nach LFA	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Veranstalter																			
	Anzahl																			
	durchschnittliche Verweildauer (Tage)																			
	Haushaltseffekte vor LFA	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Haushaltseffekte nach LFA	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Bremische Besucher																			
	Brutto-Anzahl																			
	Haushaltseffekte vor LFA (20%-Regel)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Haushaltseffekte nach LFA (20%-Regel)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Außerbremische Besucher ohne Übernachtung																			
	Anzahl																			
durchschnittliche Verweildauer (Tage)																				
Haushaltseffekte vor LFA	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Haushaltseffekte nach LFA	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Übernachtungsgäste																				
Anzahl																				
durchschnittliche Verweildauer (Tage)																				
Haushaltseffekte vor LFA	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Haushaltseffekte nach LFA	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Summe fiskalische Wirkungen (nominal) v. LFA	1	17	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Summe fiskalische Wirkungen (nominal) n. LFA	0	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Bemerkungen



BewertungsTool: Nachhaltige Ausgaben und Investitionen



Anlage Gewerbe

Umgestaltung des Platzes Fangturm

		Realisierungs-/ Nutzungsjahr																	
1000 €		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Fiskalische Wirkungen	Arbeitsplätze																		
	a) während der Bauphase																		
	Summe der Nettoausgaben (nominal)	35	475	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	entspricht rechnerischen AP	0,3	4,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	b) während der Betriebsphase																		
	geplante Arbeitsplätze																		
nachr.: genutzte Fläche (ha)																			
Summe der Arbeitsplätze (a+b)		0	5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe fiskalische Wirkungen (nominal) v. LFA		1	17	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe fiskalische Wirkungen (nominal) n. LFA		0	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Bemerkungen

Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen

Bremen, 29. Jul 2013

Vorlage 18/403 L

Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am :

TOP : III.

Haushalt der Freien Hansestadt Bremen 2013
Produktgruppe: 71.01.01 Wirtschaftsstrukturpolitik

Kamerale Finanzdaten:

neue

Hst. : 3754/891 20-2

Zuschüsse für attraktivitätssteigernde Maßnahmen

BKZ : 700, FBZ:

Zur Verfügung stehen: **nachrichtlich**

INSGESAMT (Anschlag)	0,00 €	valutierende VE	0,00 €
Hiervon bereits erteilt	€		

475.000,00 € Erteilung einer zusätzlichen VE

Abdeckung der beantragten	2013 :	€	2014:	475.000,00 €
Verpflichtungsermächtigung	2015 :	€	2016 :	€
	2017 :	€	2018 :	€
	2019 :	€	2020 :	€
	2021 :	€	2022ff:	€

Ausgleich bei:

PGR	Hst.	Zweckbestimmung	€
71.01.01	3754/884 10-9	Zuführung an das SV Gewerbeflächen (Veranstaltungsflächen) - investiv -	475.000,00
			0,00

Auswirkungen auf Personaldaten, Leistungsziele / -kennzahlen

nein ja (Darstellung der Veränderungen auf gesondertem Blatt)

Die Übersicht zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU-Übersicht) ist

beigefügt.
 ist nicht erforderlich.

**Empfehlung der Senatorin für Finanzen
für den Haushalts- und Finanzausschuss:**

- Zustimmung
 Stellungnahme:

VERFÜGUNG

- Wie beantragt genehmigt.
- Ausfertigungen mit der Bitte um Kenntnisnahme
an
 (1-fach)
 den Rechnungshof (1-fach)
 Landeshauptkasse – (OKZ) 101 - (2-fach)

Bremen, Die Senatorin für Finanzen
Im Auftrag

Umgestaltung des Platzes Fangturm

Nach der Umgestaltung des Bereichs „Oberen Schlachte“ im Bereich zwischen Bürgermeister-Smidt-Brücke und dem Standort Radio Bremen als Standort insbesondere für die Kreativ- und Medienwirtschaft des Stephaniviertels wird der funktionelle und städtebauliche Verbesserungsbedarf für den noch ungestalteten Fangturm-Platzes deutlich sichtbar. Der jetzige Zustand wird zunehmend zu einem die dortigen positiven Entwicklungen behindernden Faktor, so dass der Stadtplatz nunmehr aufzuwerten und eine attraktive Wegeverbindung zum innovativen Milieu des Stephaniviertels zu schaffen ist.

Der als Parkplatz und Wochenmarkt genutzte Stadtplatz soll entsprechend der neu gestalteten „Oberen Schlachte“ umgebaut werden. Damit wird erreicht, dass die Attraktivität in den Bereichen Untere und Obere Schlachte auch auf den Bereich des Platzes Fangturm erweitert werden kann.

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 510.000. €, die im Rahmen des EFRE-Programms 2007-2013 zur Verfügung gestellt werden.

Der Bedarf in 2013 von 35.000 € wird im Rahmen der Deckungsfähigkeit aus dem EFRE-Programm bei der Haushaltsstelle 3754/891 20-2, Zuschüsse für attraktivitätssteigernde Maßnahmen, bereitgestellt.

Haushaltsrechtlich müssen im Weiteren die erforderlichen Mittel i.H.v. 475.000 € für das Jahr 2014 durch eine zusätzliche Verpflichtungsermächtigung (VE) bei der o.g. Haushaltsstelle abgesichert werden. Zum Ausgleich der benötigten VE wird die entsprechende VE der Haushaltsstelle 3754/884 10-9, Zuführung an das SV Gewerbeflächen (Veranstaltungsflächen) – investiv -, in der erforderlichen Höhe herangezogen.

Im Auftrag

Helmbrecht

Zustimmung

Produktgruppenverantwortlicher	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich
Produktbereichsverantwortlicher	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich
Produktplanverantwortlicher	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich
Ausschüsse	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich
Dep. für Wirtschaft und Häfen	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich

Kommentar [b1]: nur bei weiterer (zusätzl.) Deputationsbefassung

An die
Senatorin für Finanzen
mit der Bitte um Zustimmung weitergereicht.

Technischer Erfassungsbogen

Finanzdaten	
Haushaltsstelle	3754/891 20-2
Haushaltsstelle Vorjahr	
Kennung konsumtiv/investiv	nicht erforderlich
Zweckbestimmung	Zuschüsse für attraktivitätssteigernde Maßnahmen
Berechtigungsgruppe	71.01.01 <input type="checkbox"/> B 700 <input type="checkbox"/> F
Art der Haushaltsstelle	1 - Haushaltsstelle
Bewirtschaftungskennzahl	700
Übertragbarkeit	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Funktionenkenzahl ab 2012	
Konzernkennung	
Verpflichtungsgrad	nicht erforderlich=00
Drittmittelkennung	nicht erforderlich=00
SfF	ISP/SRF/SH/ESF-Kennung
	Kennung Verrechnungen/Erstattungen
	nicht erforderlich=00
SfF	Aufgabenfeld
	Fremdbewirtschaftungszahl
SfF	Haushaltsvermerk
	<input type="checkbox"/> K <input type="checkbox"/> X
SfF	außerplanmäßige Hst.
	<input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> N
SfF	Anderung im Dispositiv
	<input type="checkbox"/> K <input type="checkbox"/> B
	Produktgruppe
	71.01.01
	Deckungsring-Nummer
	CO-Kontierung in der SAP-Systemtabelle
	Kostenstelle: Innenauftrag:

Leistungsdaten			
Stat. Kennzahl:		Bezeichnung:	
Einheit:		Typ: Festwert	
Zuordnung zur Kennzahlengruppe		Zuordnung zur Kennzahlengruppe	
Reihenfolge der stat. Kennzahl:		Reihenfolge der stat. Kennzahl:	
PBR/PGR:		für PBR/PGR :	
Jahresplanung		Jahresplanung	
Verteilungsschlüssel	0 - Manuelle Verteilung	Verteilungsschlüssel	0 - Manuelle Verteilung
Periode	Periodenwert	Periode	Periodenwert
01		01	
02		02	
03		03	
04		04	
05		05	
06		06	
07		07	
08		08	
09		09	
10		10	
11		11	

Kommentar [.2]: Im Falle neuer Kennzahlen sind alle Periodenwerte (auch für vergangene Perioden) einzutragen!

Darlegung der Erforderlichkeit der Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen gem. Artikel 131 a BremLV

<u>Ressort:</u>	Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
-----------------	---

<u>Produktbereich / -gruppe</u>

Nr.:	71.01.01
------	-----------------

Bezeichnung:	Wirtschaftsstrukturpolitik)
--------------	------------------------------------

<u>Gesamtvolumen</u>

(Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)
--

Einnahmen:

2013:	
-------	--

2014:	
-------	--

2015:	
-------	--

Ausgaben:

2013:	35.000 €
-------	----------

2014:	475.000 €
-------	-----------

2015:	
-------	--

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen Vorgaben
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

Begründung: (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgabe einzugehen)

Nach der bremischen Landesverfassung hat der Senat die Pflicht, die Wirtschaft zu fördern (Art. 39 und 40 BremLV). Dieser Pflicht wird durch die Umgestaltung des Platzes Fangturm entsprochen.

1.) Das Quartier profiliert sich sowohl für urbanes Wohnen als auch als innovativer Wirtschaftsraum, insbesondere im Bereich der Kreativ- und Medienwirtschaft. Damit verbunden sind Chancen, die wirtschaftliche Struktur zu verbessern und die Zahl der Arbeitsplätze zu erhöhen.

2.) Die derzeitigen privaten Bautätigkeiten im südlichen Stephaniviertel (Hotelneubau in unmittelbarer Nähe zum Fangturm) sowie im Abentorswallquartier ("Stadtterrassen": zwei Mehrfamilienhäuser im Bau, ein weiteres in Planung) würden damit flankiert und voraussichtlich weitere private Bauinvestitionen nach sich ziehen.

Durch die Umgestaltung entsteht eine attraktive Wegeverbindung sowohl in Längsrichtung, entlang der Schlachte als Verbindung Innenstadt - Stephaniviertel - Überseestadt, als auch in Querrichtung, zwischen der Weser und dem vorderen Stephaniquartier/Brill.

3.) Insgesamt wird durch die Umgestaltung des Platzes auch eine Stärkung des Wochenmarktes erreicht.

Bestätigung:

Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.